

Abmarkung der neuen Flurstücke

Seit der Änderung des Vermessungsgesetzes (VermG) im Jahre 2010 besteht keine Abmarkungspflicht für Grenzpunkte mehr. Mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) wurden Kriterien festgelegt, nach denen die Abmarkung von Grenzpunkten erfolgt:

1. Der Grenzverlauf entlang befestigter Wege (Asphalt und Schotter) wird grundsätzlich nicht abgemarkt. Die Grenzen verlaufen i.d.R. 0,5 m vom Bankettrand bzw. am Böschungsfuß oder der Böschungsoberkante.
2. Einteilungswege und Grenzpunkte in Ackerflächen werden nicht abgemarkt. Eine Kennzeichnung mit Pflöcken erfolgt jedoch im Rahmen der Arbeiten im Herbst nach der Ernte.
3. Im Grünland werden alle Grenzpunkte vermarkt. Auch der Grenzverlauf der Grünwege wird vermarkt.
4. Von befestigten Wegen abgehende Flurstücksgrenzen werden immer abgemarkt.
5. Grenzpunkte von Waldflurstücken werden vermarkt; Ausnahme entlang befestigter Wege.

Ab der 25. Kalenderwoche wird mit der Abmarkung der neuen Flurstücke im Grünlandbereich begonnen. Die mit der Durchführung der Vermessungsarbeiten betrauten Personen sind gem. § 17 VermG befugt die Flurstücke zu betreten, die Grenzzeichen einzubringen und die dazu notwendigen Arbeiten zu verrichten. Die Abmarkung erfolgt mit Kunststoffmarken. Zusätzlich erhält der abgemarkte Grenzpunkt einen Pflock zur Kennzeichnung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die neuen Grenzen und die im FlurbPlan vorgesehenen neuen Flurstücke noch nicht rechtskräftig sind. Dies geschieht erst mit Eintritt des neuen Rechtszustands, der zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben wird. Somit haben bis auf weiteres die alten Flurstücke im Grundbuch noch Gültigkeit und anstehende Verträge sind nach wie vor über diese Flurstücke abzuschließen. Bei geplanten Vertragsabschlüssen wäre es zweckmäßig, vorher mit der UFB Kontakt aufzunehmen, um eine Zuordnung der alten zu den neuen Flurstücken (Fläche, Wert) vorzunehmen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der UFB Baur (07461 – 926 1461) und Weber (07461 – 926 1451) gerne zur Verfügung, oder informieren Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde in der Rubrik Bürgerservice zum Thema Flurneuordnung.

Gerhard Baur

Leitender Ingenieur